

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ Die tabellarische Aufstellung in § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Gebäude / Platz	Gebühr pro			
	Stunde		Tag	
...	...	...	...	...
	...	...	...	...
Gulfhaus	Örtliche Vereine	9,00 €	Örtliche Vereine	25,00 €
	Sonstige	15,00 €	Sonstige	40,00 €
	---	---	Kaffee-/Teetafel nach einer Beerdigung	100,00 €
...	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am in Kraft.

Ostrhauderfehn, den

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister

.....
(Günter Harders)